

Beschlussvorlage

Nr: BV-132/2026

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Jennifer Höltge

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	03.08.2026
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	11.08.2026
Stadtverordnetenversammlung	24.08.2026

Änderungen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes

Beschlussvorschlag

Das beigefügte Integrierte Klimaschutzkonzept mit den angegebenen Änderungen wird beschlossen

Sachverhalt

Um bei Förderungen über die Kommunale Klimarichtlinie des Landes Hessen eine erhöhte Förderquote zu erhalten, ist es notwendig die Vorgaben der Klima-Kommunen einzuhalten. Eine dieser Vorgaben ist die Vorlage eines aktuellen Aktionsplans, bzw. alternativ eines Klimaschutz- und eines Klimaanpassungskonzeptes. Für die Konzepte gibt es wiederum entsprechende inhaltliche Vorgaben, die erfüllt sein müssen.

Aus diesem Grund wurden bei dem Integrierten Klimaschutzkonzept von 2024 ein paar geringfügige Änderungen vorgenommen (siehe Anlage 1). In Anlage 2 ist das aktualisierte Klimaschutzkonzept zu finden.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Erfüllung der Vorgaben der Klima-Kommunen, erhöht sich die Förderquote bei Förderungen aus der Kommunalen Klimarichtlinie des Landes Hessen um 20 %.

Anlage(n)

1. Anlage_1_Änderungsliste_Klimaschutzkonzept
2. Anlage_2_Klimaschutzkonzept_1.Änderung_final